

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 25 | Wirecard AG

Fristverlängerung durch LitFin / Gutachten zu Insolvenzforderungen der Aktionäre / Weitere Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend möchten wir Ihnen weitere Neuigkeiten in der Sache Wirecard zukommen lassen.

Fristverlängerung durch LitFin

Der Prozesskostenfinanzierer LitFin, der eine Sammelklage gegen den ehemaligen Abschlussprüfer der Wirecard AG finanziert, hat uns mitgeteilt, die Frist zur Einreichung der Unterlagen bis einschließlich 30. April 2021 zu den bisherigen Konditionen zu verlängern. Anschließend wird es noch eine weitere Frist bis mindestens 31. Mai 2021 geben, wobei jedoch die Konditionen dann um 2 %-Punkte verschlechtert werden. Somit würden im Erfolgsfall anstatt bisher bis zu 28 % dann bis zu 30 % des Nettoerlöses an LitFin abgeführt werden.

Die SdK begrüßt die Fristverlängerung, da aufgrund der Komplexität des Finanzierungsvertrages und der zu klärenden Fragen sich der Registrierungsprozess stark nach hinten verschoben hatte.

Gutachten in Bezug auf den Rang der Insolvenzforderungen der Aktionäre

Weitere erfreuliche Nachrichten wurden von der Kanzlei TILP berichtet. Diese hatte bei Herrn Prof. Dr. Bitter von der Universität Mannheim ein Rechtsgutachten in Bezug auf den Rang von Schadensersatzforderungen von Aktionären und anderen Wirecard-Finanzinstrumenten in Auftrag gegeben.

Laut Angaben der Kanzlei TILP bestätigt Prof. Bitter in seinem Rechtsgutachten, dass die Schadensersatzforderungen von Aktionären und Anlegern in Wirecard-Finanzinstrumenten als gleichrangige Insolvenzforderungen zu den Forderungen sonstiger Gläubiger einzustufen sind. Diese Auffassung wird von anderen Gläubigern der Wirecard AG, v.a. von Seite der kreditgebenden Banken und Anleihehabern bisher bestritten. Diese hatten zuvor ein Rechtsgutachten bei Prof. Thole in Auftrag gegeben, welcher die Ansprüche von Aktionären als nachrangig einstuft.

Wir gehen aktuell davon aus, dass der Insolvenzverwalter über das Vermögen der Wirecard AG, Herr Dr. Jaffé, aufgrund der unterschiedlichen Rechtsauffassungen zunächst anhand von Musterverfahren gerichtlich klären lassen wird, welchen Rang

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

die Schadensersatzforderungen von Aktionären der Gesellschaft haben werden. Positiv stimmt uns, dass in der Vergangenheit in anderen Verfahren renommierte Insolvenzverwalter bereits Schadensersatzansprüche von Aktionären als nicht nachrangige Forderungen anerkannt haben. So geschehen zum Beispiel im Fall der Hess AG. Dieses Insolvenzverfahren wurde vom Insolvenzverwalter Dr. Grub erst vor kurzem beendet wurde (siehe <https://www.econo.de/aktuelles/artikel/hess-ag-das-ende-der-insolvenz-8322/>).

Weitere Erkenntnisse erwarten wir uns von dem für den 15. April 2021 geplanten Prüfungstermin am Amtsgericht (Insolvenzgericht) München, in dessen Rahmen die Forderungsanmeldungen geprüft werden sollen. Wir werden hieran teilnehmen und entsprechend Bericht erstatten.

Weiteres Webinar zum Thema Staatshaftung

Für den 22. April 2021 um 18:30 Uhr haben wir ein weiteres Webinar in Sachen Wirecard geplant. Thema des Webinars ist das von der SdK finanzierte Musterverfahren in Sachen Staatshaftung. Zusammen mit den Herren Rechtsanwälten Dr. Schirp und Dr. Liebscher werden wir interessierten Mitgliedern die Rechtsgrundlagen erläutern und die aus unserer Sicht vorliegenden Verfehlungen von Seiten der Behörden besprechen. Ferner stehen wir Ihnen anschließend gerne für Fragen zur Verfügung. Sofern Sie Interesse daran haben, bitten wir Sie, sich unter dem Link www.sdk.org/wirecard-staatshaftung für eine Teilnahme daran anzumelden.

Bereits am 31. März 2021 um 18:30 Uhr findet das Webinar zum Thema Beraterhaftung statt. Anmeldungen sind weiterhin unter www.sdk.org/wirecard-webinar möglich.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie aktuell aufgrund der sehr hohen Anzahl an Anfragen mit längeren Wartezeiten bis zur Beantwortung Ihrer Fragen rechnen müssen.

München, den 31. März 2021
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält eine Aktie und eine Anleihe der Wirecard AG! Die Nutzung der Informationen erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Insbesondere handelt es sich bei den Inhalten nicht um Anlageberatung, Kauf- bzw. Verkaufsempfehlungen, Zusicherungen hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung oder Rechtsberatungen. Die Information hat keinen Bezug zu den spezifischen Anlagezielen, zur finanziellen Situation, zu rechtlichen Fragestellungen oder zu sonstigen bestimmten Umständen des Empfängers. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind generell mit Risiken verbunden, die bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens und in

bestimmten Fällen auch zu einem Verlust über das eingesetzte Vermögen führen können. Der Empfänger sollte daher in jedem Fall vor Entscheidung über eine Geldanlage eine anleger- und anlagegerechte Beratung bei einem hierauf spezialisierten Anbieter in Anspruch nehmen.